

Anfechtungsklage gem. § 42 I 1. Alt. VwGO und Feststellungsklage nach § 43 I VwGO

Fortsetzungsfeststellungsklage § 113 VwGO –

bez. der Räumung des Kunsthauses LA 54 in der in der Trinkhalle der Landsberger Allee 54, 10249 Berlin

an das Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

Der Kunstverein LA 54 e.V. widerspricht und klagt hiermit nach Verwaltungsgesetzordnung § 42, § 43 gegen die bereits durchgeführte Räumung des Kunsthauses LA 54 in der Trinkhalle der Landsberger Allee 54, 10249 Berlin, vom 02. Juli 2019 und fordert deren Rückgängigmachung nach Verwaltungsgesetzordnung § 113 .

Am 2. Juli 2019 haben 10 Beamte der Polizei, die nach eigener Aussage von dem Eigentümer Patzenhofer GmbH in Person einer der Geschäftsführer, Melanie Rittweger, beauftragt wurden, trotz eines vorgezeigten Mietvertrages für die Räumlichkeiten, ohne einen richterlichen Beschluss oder einer gesetzlichen Prüfung, mich, Gustav Kleinschmidt, aus dem Gebäude Trinkhalle, der Landsberger Allee 54 und von dem Gelände, entfernt. Zwei der Polizeibeamtenkennzeichnungen die vor Ort waren lauten 97938, 51502

Es ist uns weder eine Klage des Eigentümers Patzenhofer GmbH und Co. KG (Investa Development GmbH, Tauentzienstr. 7 b/c, 10789 Berlin) bekannt, noch ein richterlicher Beschluss, der der Polizei erlaubt hätte gegen unseren Willen in unsere Räumlichkeiten einzudringen und auf den wiederholten Hinweis der Unrechtmäßigkeit, bezüglich unserer Rechte auf Freiheit Art. 2 GG, auf Entfaltung der Persönlichkeit, auf Gleichheit vor dem Gesetz Art. 3 GG, auf Freizügigkeit Art. 11 GG und auf Unverletzlichkeit der Wohnung Art. 13 GG. Außerdem haben wir die Polizei auf die Missachtung von zivilrechtlichen Fragen des Mietrechts hingewiesen und deren Pflicht auf Einholung eines richterlichen Beschlusses, was jedoch ignoriert wurde mit der Aussage „Wir sind nicht hier um über Gesetze zu diskutieren“. Wir wurden nicht auf unser Recht hingewiesen gesetzlich aufgeklärt zu werden.

Es wird die vollständige oder teilweise Rückgängigmachung des Verwaltungsaktes gefordert und verlangt dessen Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Unser Schloss des Eingangs zum Kunsthaus LA 54, der Trinkhalle der Landsberger Allee 54, 10249 Berlin, wurde bei der Räumung vor meinen Augen gegen meinen Willen ausgetauscht und uns der Zugang seitdem verwehrt.

Vielen Herzlichen Dank

Mit Freundlichen Grüßen

Kunstverein LA 54 e.V.

Gustav Kleinschmidt

- Weserstr. 53, 12045 Berlin -

Berlin der 12. Juli 2019